

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für bn-its Managed Cloud Services

1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

- 1.1 Diese ergänzenden Vertragsbedingungen regeln die Bereitstellung und Nutzung der bn-its managed Cloud Services. Sie dienen als Erweiterung der [Allgemeinen Geschäftsbedingungen \(AGB\)](#) und der **individuellen Auftragsbestätigung**.
- 1.2 Bestandteil der bn-its managed Cloud Services sind unter anderem virtuelle Maschinen und Infrastrukturdienste, die auf Basis von Sub-Dienstleistern für Cloud-Services bereitgestellt werden.
- 1.3 Die spezifischen Bedingungen der jeweiligen Sub-Dienstleister sind in der Tabelle unter Abschnitt 12 dieser AGB verlinkt und gelten ergänzend für die Bereitstellung der bn-its managed Cloud Services.
- 1.4 Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen ergänzenden Vertragsbedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die Regelungen dieser Vereinbarung für die bn-its managed Cloud Services Vorrang.
- 1.5 Diese Bedingungen gelten für die Nutzung der bn-its managed Cloud Services. Ein Vertrag kommt mit der Annahme des entsprechenden Angebots durch den Kunden und der Zusendung der Auftragsbestätigung durch bn-its zustande.

2 Vertragslaufzeit und Kündigung

- 2.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, sofern nicht anders vereinbart.
- 2.2 Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen oder wurde mit dem Kunden eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, so verlängert sich der Vertrag jeweils um die vereinbarte Zeit oder Mindestlaufzeit, höchstens aber um 24 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum jeweiligen Ablauf der bestimmten Zeit oder Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird.
- 2.3 Der Vertrag kann mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Monatsende gekündigt werden.
- 2.4 Falls ein Sub-Dienstleister die Bereitstellung seiner Dienstleistungen einstellt oder seinen Vertrag beendet, kann sich die Kündigungsfrist entsprechend verkürzen. In diesem Fall erfolgt eine unverzügliche Information an den Kunden, verbunden mit einer angemessenen Frist zur Migration der betroffenen Services.
- 2.5 Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien vorbehalten.
- 2.6 Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform (E-Mail ausreichend). Die Kündigung durch den Kunden ist an folgende E-Mail-Adresse zu richten: support@bn-its.de.
- 2.7 Eine Kündigung gemäß § 543 Abs.2 Satz 1 Nr.1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn dem Anbieter ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Ein Fehlschlagen liegt vor,

wenn die Mängelbeseitigung unmöglich ist, verweigert oder unzumutbar verzögert wird oder wenn aus anderen Gründen eine Unzumutbarkeit für den Kunden gegeben ist.

- 2.8 **Vertragsende** - Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche von ihm übermittelten und gespeicherten Daten vor Vertragsbeendigung eigenständig außerhalb der Cloud-Infrastruktur zu sichern. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die in den Cloud-Systemen gespeicherten Daten vollständig gelöscht. Ein Zugriff durch den Kunden ist nicht mehr möglich. bn-its behält sich das Recht vor, diesen Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen. Sollte ein von bn-its eingesetzter Subdienstleister den Betrieb seiner Dienstleistungen einstellen oder seinen Vertrag mit bn-its kündigen, kann sich die Kündigungsfrist entsprechend verkürzen. In einem solchen Fall wird bn-its den Kunden unverzüglich informieren und eine angemessene Frist zur Migration der betroffenen Services einräumen.

3 Preise, Preisanpassungen und Abrechnung

- 3.1 Die Preise der bn-its managed Cloud Services richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste. Preise für Leistungen von Sub-Dienstleistern sind direkt den Preisübersichten der jeweiligen Sub-Dienstleister zu entnehmen, die in der Tabelle unter Abschnitt 12 verlinkt sind.
- 3.2 bn-its ist berechtigt, die Entgelte mit einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens 14 Tagen zu ändern, sofern die Änderung aufgrund gestiegener Kosten bei der Bereitstellung der Leistung erforderlich ist. Eine Anpassung erfolgt insbesondere, wenn sich die Bezugskosten von Sub-Dienstleistern ändern. Eine Preisanpassung ist in diesem Fall verhältnismäßig, wenn sie nicht über die tatsächliche Erhöhung der Bezugskosten hinausgeht. Der Kunde hat das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform zu kündigen.
- 3.3 Eine Kündigung ist ausgeschlossen, wenn die Änderung ausschließlich auf einer Erhöhung von gesetzlich auferlegten Steuern, Gebühren, Abgaben oder Beiträgen beruht oder sich zugunsten des Kunden auswirkt.
- 3.4 Die Abrechnung erfolgt monatlich. Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 3.5 bn-its stellt eine Rechnung per E-Mail bereit.

4 Leistungen und Verfügbarkeit

- 4.1 Die bn-its managed Cloud Services umfassen die Bereitstellung und Verwaltung der beauftragten Cloud-Umgebung. Die Details zu den enthaltenen Leistungen ergeben sich aus den jeweiligen Positionen der Auftragsbestätigung. Änderungen an der beauftragten Leistung (z. B. Anpassung von Ressourcen oder Zusatzdiensten) gelten als vereinbart, sobald diese durch den Kunden schriftlich (z. B. per E-Mail oder Support-Ticket) beauftragt und durch bn-its bestätigt wurden. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der jeweils aktuellen Preisliste gemäß Abschnitt 3.
- 4.2 Die Verfügbarkeit der Dienste richtet sich nach den Service Level Agreements (SLA) der jeweiligen Sub-Dienstleister. Details hierzu sind in der Tabelle unter Abschnitt 12 (AGB) verlinkt.
- 4.3 Einschränkungen der Verfügbarkeit / Höhere Gewalt - Ein Anspruch auf Entschädigung für Störungen, Ausfälle oder Wartungsarbeiten besteht nicht, sofern diese auf Einwirkungen Dritter (insbesondere Sub-Dienstleister für Cloud-Services) oder auf Ereignisse höherer Gewalt zurückzuführen sind. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturkatastrophen, Krieg,

Terroranschläge, Pandemien, behördliche Anordnungen, Streiks, Stromausfälle, Ausfälle von Telekommunikationsdiensten, Cyberangriffe oder sonstige Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs von bn-its.

Während der Dauer solcher Ereignisse ruhen die beiderseitigen Leistungspflichten. Sollte die Erbringung der Leistungen infolge dieser Umstände für mehr als 60 Kalendertage dauerhaft nicht möglich sein, sind beide Vertragsparteien berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende in Textform zu kündigen.

- 4.4 bn-its behält sich vor, die technische Plattform oder den Sub-Dienstleister zur Bereitstellung der Cloud Services zu ändern, sofern die vertraglich vereinbarte Leistung in gleichem Umfang gewährleistet bleibt. Der Kunde wird mindestens 30 Tage im Voraus über eine geplante Plattforummstellung informiert.

5 Mitwirkungspflichten des Kunden

- 5.1 Der Kunde ist verpflichtet, bn-its bei der Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistungen zu unterstützen.
- 5.2 Änderungen an den Vertragsgegenständen, die nicht durch bn-its oder einen beauftragten Partner durchgeführt wurden, sind unverzüglich mitzuteilen.
- 5.3 Software-Updates oder -Upgrades müssen entsprechend berücksichtigt und notwendige Anpassungen vorgenommen werden.
- 5.4 Auftretende Probleme sind unverzüglich mitzuteilen und bn-its ist mit relevanten Informationen zu unterstützen (siehe Abschnitt 6. Support).
- 5.5 Ein Remote-Zugang zu den betroffenen Hard- und Software-Komponenten ist vom Kunden auf eigene Kosten bereitzustellen, sofern diese Komponenten nicht in der von bn-its bereitgestellten Cloud Infrastruktur abgebildet sind (z.B. Inhouse-Komponenten)

6 Support

- 6.1 Support-Leistungen werden ausschließlich durch bn-its banking & network it solutions GmbH erbracht. Falls erforderlich, wird der Support des entsprechenden Sub-Dienstleisters für Cloud-Services einbezogen. Ein direkter Kontakt seitens des Kunden zum Support des Sub-Dienstleisters ist ausgeschlossen. Ansprechpartner für den Kunden ist immer bn-its.
- 6.2 Für eine effiziente und reibungslose Kommunikation im Supportfall ist es erforderlich, dass der Kunde wenige zentrale Ansprechpartner benennt, die für übergeordnete Abstimmungen, Eskalationen und die Erteilung von Auskünften und Aufträgen zuständig und berechtigt sind. Unabhängig davon dürfen vom Kunden benannten Mitarbeiter Anfragen an den Support stellen. Der berechtigte Personenkreis zur Erstellung von Supportanfragen kann unterschiedlich zum Personenkreis der zentralen Ansprechpartner sein. bn-its behält sich das Recht vor, eingereichte Tickets zu priorisieren und gegebenenfalls die Priorität zu ändern, um eine optimale Ressourcennutzung und schnelle Bearbeitung kritischer Anliegen zu gewährleisten.
- 6.3 Support-Anfragen sind über die folgenden Kanäle einzureichen:
- E-Mail: support@bn-its.de
 - Telefon: +49 9162 5279999

6.4 Support-Anfragen müssen die folgenden Angaben enthalten:

- Eindeutige Ticket-ID (falls vorhanden)
- Name des Bearbeiters
- Kontaktmöglichkeiten (E-Mail, Telefon)
- Betroffene Instanzen und Services

6.5 Änderungen der im Rahmen eines Tickets übermittelten Informationen (z.B. Ansprechpartner, E-Mail-Adressen) sind unverzüglich mitzuteilen, um eine fristgerechte Bearbeitung sicherzustellen.

7 Remote Support

7.1 Für den Remote Support kommt die Fernwartungssoftware [TeamViewer](#) zum Einsatz.

7.2 Das vom Kunden benötigte [Supportmodul kann jederzeit kostenfrei über die Homepage von bn-its](#) bezogen werden.

7.3 Die durch bn-its per Remote Support auf Arbeitsplätzen des Kunden durchgeführten Tätigkeiten können durch den Kunden live mitverfolgt werden. Auf Servern/virtuellen Maschinen/Netzwerkkomponenten (wie bspw. Routern, Firewalls, Switches) ist dies technisch nur bedingt möglich und Bedarf

7.4 TeamViewer führt ein digitales Protokoll (Log) über die Nutzung des Remote Supports beim Kunden, welches exklusiv der bn-its als Lizenznehmer von TeamViewer zur Verfügung gestellt wird. Die Daten aus dem digitalen Protokoll werden auch zur Abrechnung von Support-Zeiten herangezogen.

7.5 Fernwartungssitzungen dürfen nicht beim Auftragnehmer, sondern nur beim Kunden aufgezeichnet werden. Eine Anleitung, um eine automatische Aufzeichnung von TeamViewer-Fernwartungssitzungen einzurichten, kann von unserer Homepage heruntergeladen werden (Der Zugriff ist für alle registrierten und angemeldeten Benutzer möglich):
<https://www.bn-its.de/service-support/downloads/downloads-leser/private-inhouse-cloud-2/> - TeamViewer_Fernwartungssitzungen_automatisch_aufzeichnen.pdf

8 Gewährleistung

8.1 Für Serviceleistungen im Bereich Software gelten ausschließlich die Software-Service-Vertragsbedingungen der bn-its banking & network it solutions GmbH. Diese sind abrufbar unter folgendem Link: [Software-Service-Vertragsbedingungen](#).

8.2 Etwaige Minderungsrechte sowie ein Recht auf Selbstvornahme sind ausgeschlossen. Ansprüche nach § 812 ff. BGB bleiben hiervon unberührt.

8.3 Verlangt der Kunde nach Beendigung des Servicevertrages unter Berufung auf einen Sach- und/oder Rechtsmangel die Beseitigung eines Mangels, trägt er die Beweislast dafür, dass dieser Mangel auf einer vom Auftragnehmer erbrachten Serviceleistung beruht. Der Kunde hat

nachzuweisen, dass nach Vertragsbeendigung keine Änderungen an der betroffenen Infrastruktur vorgenommen wurden, auf denen der Mangel beruhen kann.

- 8.4 Das Recht des Kunden zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 8.5 Der Kunde wird sorgfältig - im Rahmen seiner Sachkunde - zunächst vor Geltendmachung eines Mangelbeseitigungsverlangens prüfen, ob tatsächlich ein Mangelfall vorliegt oder ob eine andere Ursache für die Störung in Frage kommt.
- 8.6 Der Kunde ist zum Ersatz des Aufwands für einen Mangelbeseitigungseinsatz oder eine Mangelbeseitigungsmaßnahme verpflichtet, wenn er erkannt oder fahrlässig nicht erkannt hat, dass ein Mangel nicht vorlag oder bn-its nicht für diese Störung haftet und der Kunde dennoch eine Mangelbeseitigung angefordert hat.

9 Haftung

Es gelten die Haftungsregelungen gemäß den [Allgemeinen Geschäftsbedingungen der bn-its banking & network it solutions GmbH](#).

Ergänzend hierzu gilt:

- 9.1 bn-its ist nicht verantwortlich oder haftbar für Verzögerungen bei der Bearbeitung von Support-Tickets durch den Support von Cloud-Anbietern oder anderen Subdienstleistern. Dies gilt insbesondere für Verzögerungen, die durch Reaktionszeiten des jeweiligen Subdienstleisters oder dessen interne Abläufe entstehen.
- 9.2 bn-its stellt sicher, dass nicht durch ihn selbst behebbaren Störungen und Eskalationen gemäß den vertraglichen Vorgaben an den zuständigen Subdienstleister weitergeleitet werden. Eine Haftung für Verzögerungen oder Nichterfüllungen, die durch den Support des Subdienstleisters verursacht werden, wird jedoch ausdrücklich ausgeschlossen.
- 9.3 bn-its haftet nicht für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden sowie Ansprüche Dritter, außer in den Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Ebenso wird keine Haftung für Schäden übernommen, die auf Handlungen oder Unterlassungen des Kunden zurückzuführen sind - insbesondere bei unsachgemäßer Nutzung der bereitgestellten Leistungen.
- 9.4 bn-its nutzt für sicherheitsrelevante Datenübertragungen Verschlüsselungsverfahren wie TLS/SSL. Eine Haftung für die Sicherheit von Datenübertragungen über das Internet ist jedoch ausgeschlossen, sofern keine Verschlüsselung verwendet wurde oder aktuelle technische Standards der Verschlüsselung nicht eingehalten wurden. Trotz des Einsatzes moderner Technologien kann keine ununterbrochene Verfügbarkeit oder Sicherheit garantiert werden, insbesondere nicht für unverschlüsselt übermittelte Daten.
- 9.5 bn-its haftet nicht für Beeinträchtigungen oder Leistungsstörungen, die aus Änderungen von Leistungen oder Produkten durch Subdienstleister resultieren - etwa durch technische Weiterentwicklungen, gesetzliche Vorgaben oder behördliche Anordnungen. Dies betrifft insbesondere Anpassungen von Software, Hardware oder Cloud-Diensten, die aufgrund regulatorischer oder technologischer Entwicklungen notwendig werden. In solchen Fällen wird bn-its den Kunden rechtzeitig informieren und bestmögliche Maßnahmen zur Minimierung von Auswirkungen ergreifen. Eine Haftung für unvermeidbare Änderungen ist ausgeschlossen, sofern die Erbringung der Leistung durch bn-its dadurch nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.
- 9.6 Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Sicherung und Archivierung seiner Daten in eigener Verantwortung zuständig. Für Datenverluste, die auf fehlende oder unzureichende Sicherung

durch den Kunden zurückzuführen sind, übernimmt bn-its keine Haftung. Eine Wiederherstellung durch bn-its erfolgt nur, sofern technisch möglich, und ist kostenpflichtig.

10 Geheimhaltung und Datenschutz

- 10.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle in diesem Vertragsverhältnis erhaltenen Informationen über den Vertragspartner für die Dauer von 5 Jahren geheim zu halten. Dies gilt neben den betrieblichen Organisationsabläufen besonders für alle Informationen, die als vertraulich bezeichnet werden oder als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse erkennbar sind. Soweit es der Vertragszweck nicht erfordert, machen die Vertragsparteien keine Aufzeichnungen und Mitteilungen an Dritte. Eine Weitergabe an Dritte oder jede andere Art der Offenlegung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Kunden.
- 10.2 Beide Vertragsparteien verpflichten sich, die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten. Soweit im Rahmen dieses Vertrages personenbezogene Daten verarbeitet oder Serviceleistungen für entsprechende IT-Systeme durchgeführt werden, gelten die Regelungen des Standardvertrags zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO der bn-its. Dieser Vertrag kann vom Kunden auf Wunsch jederzeit unentgeltlich angefordert und unterzeichnet werden.
- 10.3 Eventuell eingeschaltete Dritte werden von den Vertragsparteien auf die Pflichten zur Geheimhaltung und zum Datenschutz hingewiesen.
- 10.4 bn-its weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz bei Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach aktuellem Stand der Technik nicht vollständig gewährleistet werden kann. Der Kunde ist sich bewusst, dass der jeweilige Cloud-Anbieter oder Subdienstleister technisch in der Lage sein kann, auf das bereitgestellte Cloud-Umfeld und die dort gespeicherten Daten zuzugreifen. Zudem besteht grundsätzlich das Risiko, dass unbefugte Dritte in die Netzsicherheit eingreifen und den Datenverkehr einsehen.
- 10.5 Für die Sicherheit und Sicherung der vom Kunden übermittelten und in der Cloud-Infrastruktur gespeicherten Daten trägt der Kunde die volle Verantwortung. bn-its hat keine Kenntnis vom Inhalt der durch den Kunden in der Cloud-Infrastruktur gespeicherten oder verarbeiteten Daten. Die Verantwortung für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben, insbesondere im Hinblick auf personenbezogene Daten, liegt ausschließlich beim Kunden.
- 10.6 Soweit ein Cloud-Anbieter oder Subdienstleister im Sinne von Art. 28 Abs. 3 DSGVO für den Kunden als Auftragsverarbeiter tätig wird, gelten ergänzend zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Regelungen der mit dem jeweiligen Subdienstleister geschlossenen Auftragsverarbeitungsvereinbarung. Diese Vereinbarung ist auf Anfrage oder über das Datenschutzpaket bei bn-its abrufbar.
- 10.7 Der Kunde ist für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Sicherung der auf den Servern installierten Software sowie der von ihm verwalteten Anwendungen verantwortlich. Der Kunde ist ferner dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass sämtliche von ihm verwendete Software, die auf den Servern läuft, ordnungsgemäß getestet und auf Mangelfreiheit geprüft wurde. Der Kunde hat zudem sicherzustellen, dass die Installation, Wartung und der Betrieb der Software in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen und technischen Anforderungen erfolgt.
- 10.8 Der Kunde ist allein verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Archivierungs- und Löschungspflichten in Bezug auf alle Daten, die er im Rahmen der bn-its managed Cloud Services speichert oder verarbeitet. bn-its hat keine Kenntnis vom Inhalt der gespeicherten Daten und übernimmt keine Verantwortung für deren rechtliche Bewertung oder Aufbewahrung. Der Kunde hat sicherzustellen, dass sämtliche für ihn relevanten Daten rechtzeitig gesichert, archiviert

und/oder gelöscht werden.

Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die in den Cloud-Systemen gespeicherten Daten vollständig gelöscht. Ein Zugriff durch den Kunden ist nicht mehr möglich.

- 10.9 Der Kunde verpflichtet sich, die bn-its managed Cloud Services ausschließlich im Rahmen der geltenden Gesetze zu nutzen. Die Nutzung zur Speicherung, Verarbeitung oder Verbreitung rechtswidriger Inhalte ist unzulässig. Bei einem Verstoß ist bn-its berechtigt, die betroffenen Leistungen vorübergehend zu sperren oder - bei wiederholtem Verstoß - das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen.

11 Sonstige Vereinbarungen

- 11.1 Die Abtretung von Rechten oder Ansprüchen aus diesem Vertrag durch den Kunden bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von bn-its.
- 11.2 Eine Aufrechnung durch den Kunden ist nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Gegenforderungen zulässig. Dies gilt auch für solche Gegenansprüche, die aus Mängelbeseitigungs- oder Fertigstellungskosten resultieren.
- 11.3 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung dieser Textformklausel. bn-its ist berechtigt, die Vertragsbedingungen gemäß § 315 BGB nach billigem Ermessen mit einer Ankündigungsfrist von 90 Tagen zum Inkrafttreten zu ändern.
- 11.4 Bestehende Urheber- und Schutzrechte an der vertragsgegenständlichen Software bleiben unberührt. Für die Nutzung neuer Softwareversionen gelten die Regelungen der jeweils aktuellen [Allgemeine Lizenzvereinbarung der bn-its](#).
- 11.5 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Klausel tritt - sofern kein Verstoß gegen §§ 305 ff. BGB vorliegt - eine Regelung, die der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt.
- 11.6 Sub-Dienstleister behalten sich das Recht vor, ihre Partnerprogramme oder technischen Plattformen (z. B. Portale) jederzeit zu ändern oder einzustellen. In einem solchen Fall ist bn-its berechtigt, den Vertrag entsprechend anzupassen oder ein Sonderkündigungsrecht auszuüben.
- 11.7 Auf Wunsch des Kunden kann bn-its - nach Beendigung des Vertragsverhältnisses - einen bestehenden Account beim jeweiligen Sub-Dienstleister freigeben und auf einen vom Kunden benannten Rechtsnachfolger übertragen.
- 11.8 Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung von Exportkontroll- und Zollvorschriften im Zusammenhang mit der Nutzung der bn-its managed Cloud Services, insbesondere bei Zugriffen oder Datenübertragungen außerhalb der Europäischen Union. bn-its übernimmt keine Verantwortung für Verstöße gegen solche Regelungen durch den Kunden.

12 Verweise auf Sub-Dienstleister für Cloud Services

Sub-Dienstleister	AGB-Link	Datenschutzrichtlinie	Preisübersicht
IONOS	IONOS AGB - Enterprise Cloud	IONOS Datenschutzerklärung	IONOS Preisübersicht